

STELLENAUSSCHREIBUNG für das AMT als **SCHULLEITER(-IN)**

an der **STÄDTISCHEN GRUNDSCHULE KETTENIS**

An der städtischen Grundschule Kettenis ist ab dem **1. September 2020** das Amt des **Schulleiters (m/w)** zu besetzen.

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Dekret vom 29.3.2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten psychomedizinisch-sozialen Zentren, so wie abgeändert und vervollständigt.

Die Kandidaten(-innen) müssen folgende **Bedingungen** erfüllen:

1. a) die Person ist Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren

oder

b) die Person besitzt den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern,

oder

c) die Person besitzt die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980

oder

d) die Person besitzt den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980.

2. Die Person verfügt über das Diploms eines Kindergärtners, ein Diplom eines Primarschullehrers, ein Diplom eines Lehrbefähigten für die Unterstufe des Sekundarunterrichts, ein Diplom eines Lehrbefähigten für die Oberstufe des Sekundarunterrichts oder mindestens über einen Studiennachweis des Hochschulwesens zweiten Grades im pädagogischen Bereich

3. Die Person hat die Bewerbung in der Form und der Frist eingereicht, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt sind.

4. Die Person besitzt die bürgerlichen und politischen Rechte.

5. Die Person hat den Milizgesetzen genügt.

6. Die Person muss die deutsche Sprache und die französische Sprache gründlich beherrschen.

Als Nachweis der gründlichen Beherrschung einer Sprache gelten:

1. das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Vollzeitsekundarunterrichts, ein Abschlussdiplom des Vollzeithochschulwesens kurzer oder langer Studiendauer oder ein Universitätsdiplom, das in dieser Sprache erworben worden ist;

2. ein in Nummer 1 erwähnter Studiennachweis, der in dieser Sprache vor einem schulexternen Prüfungsausschuss erworben worden ist;

3. ein Studiennachweis, der einem der in den Nummern 1 und 2 erwähnten Studiennachweise gleichgestellt ist oder anerkannt ist und in dieser Sprache erworben worden ist;

4. die *deutsche* Sprache betreffend:

4.1 eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht;

oder

4.2 ein Goethe-Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,

a) was die Kompetenzstufe B2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 60% in jedem Prüfungsteil erreicht hat

b) was die Kompetenzstufe C1 oder C2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 50% in jedem Prüfungsteil erreicht hat

5. die *französische* Sprache betreffend:

5.1 ein im Rahmen des DELF-DALF Programms erworbenes Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,

a) was die Kompetenzstufe B2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 60% in jedem Prüfungsteil erreicht hat

b) was die Kompetenzstufen C1 oder C2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 50% in jedem Prüfungsteil erreicht hat

oder

5.2 eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Französischen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht

oder

5.3 als Nachweis der gründlichen Beherrschung der französischen Sprache gelten zusätzlich die bis einschließlich zum Schuljahr 2007/2008 erworbenen Bescheinigungen über die gründliche oder ausreichende Beherrschung der französischen Sprache als Unterrichtssprache oder Fremdsprache, die vom Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft verliehen worden ist

oder

5.4. als Nachweis der gründlichen Beherrschung der französischen Sprache gilt zusätzlich ein Primarschullehrerdiplom, das von einer Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor Inkrafttreten des vorliegenden Dekretes ausgestellt worden ist, unter der Bedingung, dass auf dem Diplom vermerkt ist, dass das Personalmitglied das Wahlfach Französisch erfolgreich belegt hat.

Profil:

- Zweisprachig in Wort und Schrift – Deutsch und Französisch
- ein hohes Maß an Führungskompetenz und Engagement
- soziale Kompetenz
- kommunikative und rhetorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten und Interesse, im Team zu arbeiten, dieses zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln
- Fähigkeit, mit Konflikten produktiv umzugehen
- Innovationsbereitschaft

- Organisationstalent, Managementfähigkeiten
- Durchführung von Evaluationen und gemeinsame Arbeit an Zielvereinbarungen
- Fähigkeit und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen
- gute EDV-Kenntnisse und Fähigkeit im Umgang mit administrativen Aufgaben
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Netzvertretern, Gremien und Behörden sowie enge Kooperation mit dem Schulträger werden vorausgesetzt.

Bewerber(-innen), die diese Kompetenzen durch Fortbildung und/oder spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen erworben haben, werden gebeten, dies durch Beifügen der entsprechenden Dokumente in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Verfahren:

Die Bewerbung enthält neben dem ausgefüllten Bewerbungsbogen aussagekräftige Unterlagen über den persönlichen und beruflichen Werdegang, ein Motivationsschreiben und konzeptionelle Vorstellungen zum ausgeschriebenen Amt in Form eines Strategie- und Aktionsplans.

Der Strategie- und Aktionsplan berücksichtigt die Ausarbeitung, Durchführung und qualitätsorientierte Auswertung von Maßnahmen insbesondere zu folgenden Zielsetzungen:

- Erstellung eines pädagogischen Konzepts für die Schule (vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr)
- Umgang mit besonderen Herausforderungen und Schwerpunkten, die sich aus Leistungsermittlungsverfahren ergeben
- Förderung von interner Evaluation, Konzept zu deren Umsetzung
- Stärkung/Weiterentwicklung der Außendarstellung der Schule und des Bezuges zur Dorfgemeinschaft
- Unterstützung der systematischen Qualifizierung der Lehr- und Fachpersonen,
- Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts für Lehrpersonen und Umfeld, insbesondere in Bezug auf:
 - Differenziertes Lernen – Fördern und Fordern
 - Sprachförderung
 - Vermittlung von Medienkompetenz
 - Förderung der Schul- und Personalentwicklung sowie Entwicklung von Strategien zur Stärkung des sozialen Gefüges des Lehrkörpers, der die Lehrkräfte zur Leistungsbereitschaft motiviert, Steigerung und Kreativität und Lebendigkeit der Schulgemeinschaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Auswahlentscheidung eine Kommission durch den Schulträger eingesetzt wird.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 12. Februar 2020 bei der Stadtverwaltung Eupen, Am Stadthaus 1 in 4700 Eupen, per Einschreiben einzureichen.

Der offizielle Bewerberaufruf mit vollständiger Stellenbeschreibung, Profilanforderungen, Angaben zum Verfahren sowie der Bewerbungsbogen sind abrufbar auf der Internetseite der Stadt Eupen – www.eupen.be – Stellenangebote - und in Papierform bei der Stadtverwaltung – Städtisches Schulwesen – Fr. Dienstleiterin Gundula REUTER – 087/59.58.34 erhältlich.

Beschreibung der Schule und pädagogische Ziele:

Gebäude:

Die Grundschule Kettenis ist eine familiäre Dorfschule und liegt im Zentrum des Dorfes. Die Räumlichkeiten sind kindgerecht, freundlich und modern eingerichtet. Zum Schulgelände gehört ein naturnaher Holunderschulhof, der viel Raum für Bewegung, Kreativität, Fantasie und persönliche Entfaltung bietet.

Wegen akuten Platzmangels laufen zurzeit die Planungen zu einer baulichen Schulerweiterung.

Organisation und Ziele:

Die Grundschule Kettenis beherbergt Kindergarten und Primarschule. Insgesamt besuchen 320 Kinder unsere Schule. Wir arbeiten in Jahrgangsklassen.

Im Kindergarten werden die Kinder momentan in 6 Klassen betreut: je 2 Klassen für die Kleinen, Mittleren und Großen. Bei den Lernateliers oder Projekten wird meist klassenübergreifend gearbeitet. Freitags verbringen die Mittleren und Großen (außer im Winter) den Tag im Wald.

In der Primarschule gibt es 12 Klassen: je 2 Klassen vom 1. bis zum 6. Schuljahr. Hier bieten wir verschiedene Arbeitsweisen; so wechseln eigenverantwortliches, offenes Lernen und lehrerzentriertes Arbeiten. Da jedes Kind anders lernt, nutzen wir Lernmethoden, die ein differenziertes Lernen fördern. Methodenvielfalt und kompetenzorientiertes Lernen sind uns wichtig.

In vielen Fächern oder bei verschiedenen Themen und Projekten arbeiten wir klassen-, stufen- oder schulübergreifend. Mehrmals im Jahr werden größere Projekte oder Projektstage organisiert.

Zusätzlich zu den 7 Kindergärtnerinnen und 14 PrimarschullehrerInnen erteilen auch Fachlehrer Unterricht: Native-Speakerinnen, Förderlehrer, Religionslehrer, Sportlehrer.

Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist eine Schule als Lern- und Lebensort, in der sich alle am Schulleben Beteiligten - Kinder, Eltern, Kindergärtnerinnen, LehrerInnen, Aufsichts- und Küchenpersonal, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärin und Direktion - wohlfühlen und deren Klima sie im Blick auf Bildung und soziales Miteinander als förderlich erfahren.

Außerhalb der Schulzeiten:

Vor und nach der regulären Schulzeit, besteht die Möglichkeit einer außerschulischen Betreuung durch das RZKB (7.00 bis 8.00 Uhr sowie 15.00 bis 18.00 Uhr)

Während der Mittagspause können die Kinder in der Schule bleiben. Sie haben auch die Möglichkeit zu einem fairen Preis eine Suppe oder eine warme Mahlzeit zu bestellen. Diese werden im ÖSHZ Eupen zubereitet.

Zusätzliche Informationen gibt es im Schulprojekt, welches auf der Internetseite der Stadt Eupen veröffentlicht ist.

Schulprojekt <https://static.eupen.be/wp-content/uploads/sgk-schulprojekt.pdf>

Oder

www.eupen.be – Leben in Eupen → Bildung und Schule → Grundschulen → Städtische Grundschule Kettenis (SGK) → Schulprojekt Kettenis